

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Freinsheim

Amtliche Bekanntmachungen | Lokale Nachrichten | Veranstaltungen

Bobenheim am Berg | Dackenheim | Eropolzheim | Freinsheim | Herxheim am Berg | Kallstadt | Weisenheim am Berg | Weisenheim am Sand

53. Jahrgang

Nr. 7

Freitag, 13. Februar 2026

www.vg-freinsheim.de

Wichtige Hinweise



Ihrer örtlichen
ORDNUNGSBEHÖRDE

15. Februar 2026

FASTNACHTSUMZUG Weisenheim am Sand

Am Sonntag, den 15.02.2026 findet wieder der Fastnachtsumzug in Weisenheim am Sand statt. Das Konzept wurde auf einen Familienumzug mit anschließender Straßenfastnacht im Dorfkern angepasst.

Der Umzug bewegt sich wie folgt:

Aufstellung: Goethestraße

Zugstrecke: Bahnhofstr. – Kirchplatz – Waschgasse – Raiffeisenstr. – Ritter-von-Geißler-Str. –

Zugende: an der Verkehrsinsel am Rathaus (Ritter-von-Geißler-Str. / Dr. Welte-Str.)

Entlang der Umzugsstrecke und im Bereich der Zufahrt zur Aufstellung und zur Freihaltung von Rettungswegen, wird **beidseitig ein absolutes Haltverbot** angeordnet, um den Umzug nicht zu behindern. Wir bitten daher die Anwohnerinnen und Anwohner keine Fahrzeuge oder sonstige Hindernisse in diesen Bereichen abzustellen.

Die Verkehrsinsel am Rathaus (Ritter-von-Geißler-Straße / Dr. Welte-Straße) ist für Besucher teilweise gesperrt.

Die Ortsdurchfahrt/Umzugsstecke wird zwischen 8 Uhr und ca. 20 Uhr gesperrt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Ein- und Durchfahrt im Bereich der Umzugsstrecke während der Veranstaltung auch für Anwohner nicht möglich ist. Die Anreise zum Umzug ist, per Bahn möglich und erspart von außerhalb kommenden Besucherinnen und Besuchern die Parkplatzsuche.

Wir weisen alle Besucherinnen und Besucher darauf hin, dass im Zeitraum des Umzuges, **das Mitbringen und der Verzehr eigener alkoholischer Getränke verboten ist**. Weiterhin ist die Abgabe und der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken untersagt. Zudem besteht im Veranstaltungsgebiet ein Glasverbot.

Siehe auch Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Freinsheim im Innenteil >>>



Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung	Schulen	Ärztliche Bereitschaftspraxis										
<p>Anschrift Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim</p> <p>Besucheradresse für die Fachbereiche Bauen und Liegenschaften und Werke Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim (Terminvereinbarung erforderlich)</p> <p>Telefon 06353 9357-0 Zentrale, Bürgerbüro, Fundbüro</p> <p>Telefax 06353 9357-51</p> <p>Internet www.vg-freinsheim.de E-Mail verwaltung@vg-freinsheim.de</p> <p>Erreichbarkeit der Verwaltung (Fachbereiche Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, Verbandsgemeindewerke) Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr</p> <p>Persönliche Vorsprache am besten mit Termin!</p> <p>Erreichbarkeit des Bürgerbüros Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr</p> <p>Kontakt zu dem kommunalen Vollzugsbeamten Tel.: 06353 9357-220 E-Mail: vollzugsdienst@vg-freinsheim.de (Nur während der Sprechzeiten) Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag</p> <p>Schiedsmann Axel Gouverneur Terminvereinbarung Tel.: 06353 959159</p> <p>Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen Bahnhofstraße 12 (2.OG) Zi.209, 67251 Freinsheim Tel.: 06353 9357-312 Email: aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de</p> <p>Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Ingeborg Aldenhoven-Krauß Tel.: 06353 9357-312</p> <p>i-Punkt Freinsheim Tel.: 06353 989294, Fax: 06353 989904, E-Mail: touristik@vg-freinsheim.de Internet: www.freinsheim.de</p>	<p>Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim Tel.: 06353 4209, Fax: 06353 3661 • Grundschule Kallstadt Tel.: 06322 1881, Fax: 06322 969899 • Grundschule Weisenheim am Berg Tel.: 06353 507824 Fax: 06353 507828 • Grundschule Weisenheim am Sand Tel.: 06353 8806, Fax: 06353 915457 • Realschule Plus Weisenheim am Berg Tel.: 06353 3952 	<p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117 (kostenfrei ohne Vorwahl) Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.</p> <p>Zahnärztlicher Notfalldienst Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr, Sonn- und Feiertage: 11.00 bis 12.00 Uhr</p> <p>Samstag, 14.02. und Sonntag, 15.02.2026 Zahnmedizinisches Versorgungszentrum Hagen GmbH Bahnhofstr. 45, 67251 Freinsheim Tel.: 06353 989361</p> <p>Augenärztlicher Notdienst zu erfragen unter Tel.: 0180 5011230</p> <p>Tierärztlicher Notfalldienst Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.</p> <p>Apothekennotdienst Ansage über landeseinheitliche Rufnummern: Deutsches Festnetz: 0180 5258825-PLZ (0,14€/Min.) Mobilfunknetz: 0180 5258825-PLZ (max.0,42€/Min.) oder im Internet unter www.lak-rlp.de.</p>										
Verbandsgemeindewerke	Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung	Impressum										
	<p>Verbandsgemeindewerke</p> <table border="0"> <tr> <td>Werkleitung</td> <td>Tel.: 06353 9357-276</td> </tr> <tr> <td>Wasserwerk</td> <td>Tel.: 06353 7373, Fax: 06353 6918</td> </tr> <tr> <td>Kläranlage</td> <td>Tel.: 06353 989542 Fax: 06353 989544</td> </tr> <tr> <td>E-Mail:</td> <td>werke@vg-freinsheim.de</td> </tr> <tr> <td>Internet:</td> <td>www.vgwerke-freinsheim.de</td> </tr> </table> <p>Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52 Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: Mobil: 0173 3482894</p> <p>Bereitschaftsdienst Wasserversorgung Wasserwerk Bobenheim/Berg, Zum Krumbach 50 Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: Mobil: 0172 6201637</p>	Werkleitung	Tel.: 06353 9357-276	Wasserwerk	Tel.: 06353 7373, Fax: 06353 6918	Kläranlage	Tel.: 06353 989542 Fax: 06353 989544	E-Mail:	werke@vg-freinsheim.de	Internet:	www.vgwerke-freinsheim.de	<p>Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim Verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise: Jürgen Oberholz, Bürgermeister</p> <p>Verlagverantwortlich für Anzeigen und die Lokalen Nachrichten: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Rainer Zais, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, Fax: 06321 3939-66, E-Mail: Anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Aufträgegeber.</p> <p>Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden</p> <p>Zustellung: Kostenlose Zustellung wöchentlich bis Samstagabend, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Versandkosten.</p>
Werkleitung	Tel.: 06353 9357-276											
Wasserwerk	Tel.: 06353 7373, Fax: 06353 6918											
Kläranlage	Tel.: 06353 989542 Fax: 06353 989544											
E-Mail:	werke@vg-freinsheim.de											
Internet:	www.vgwerke-freinsheim.de											
Kindertagesstätten	Strom und Gas	Amtsblatt in eigener Sache										
<p>Kindertagesstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • KiTa „Hexe Lisbeths Abenteuerland“ Bobenheim am Berg Tel.: 06353 91121, Fax: 06353 914476 • KiTa Erpolzheim Tel.: 06353 1356, Fax: 06353 932443 • KiTa „AnderBach“ Freinsheim Tel.: 06353 6880 • KiTa „Haus für Kinder“ Freinsheim Tel.: 06353 2151, Fax: 06353 508493 • KiTa „Kinderland“ Kallstadt Tel.: 06322 66026 • KiTa „Weisenheimer Spatzenest“ Weisenheim am Berg Tel.: 06353 8815 • KiTa „AnderBleiche“ Weisenheim am Sand Tel.: 06353 1075 	<p>Stromversorgung</p> <p>In allen Orten der VG Freinsheim: Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Maxdorf, Voltastr. 1, 67133 Maxdorf Tel.: 06237 935211, Fax: 06237 935253</p> <p>Bei Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 79 77777</p> <p>Gasentstörung Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt, Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.: Pfalzgas GmbH, Frankenthal Tel.: 0800 1003448</p>	<p>Amtsblatt in eigener Sache</p> <p>Auflage: 7.600 Exemplare Erscheinungsstermin: freitags Die Zustellung an die Haushalte erfolgt bis spätestens Samstagabend</p> <p>Redaktion Frau Rumpf, Tel.: 06353 9357-236, Fax: -51, E-Mail: amtsblatt@vg-freinsheim.de Redaktionsschluss: donnerstags 14.00 Uhr</p> <p>Kein Amtsblatt erhalten? Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH www.wochenblatt-reporter.de/zustellung Tel.: 0621-572498-60</p> <p>Anzeigenannahme im Verlag Fieguth-Amtsblätter, Friedrichstr.59, 67433 Neustadt/Wnstr., Tel. 063213939-0, Fax -66, E-Mail anzeigen@amtsblatt.net www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt Annahmeschluss: Mo., 12.00 Uhr (in Feiertagswochen einen Tag früher)</p>										
Notdienste												
	<p>Feueralarm 112</p> <p>Notruf 110</p> <p>Notfallrufe Rettungsdienst-Notarzt-DRK Bad Dürkheim Tel.: 06322 19222</p> <p>Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz, Tel.: 06131 232466</p> <p>Polizeiinspektion Bad Dürkheim Tel.: 06322 9630</p>											

Übersicht Bürgermeister und Beigeordnete

Wir sind für Sie da!

 <p>Verbandsgemeinde Freinsheim Anschrift siehe Seite 2 Sprechstunden des Bürgermeisters und der Beigeordneten nach Vereinbarung</p> <p>Bürgermeister: Jürgen Oberholz Tel.: 06353 9357-236, verwaltung@vg-freinsheim.de</p> <p>Erster Beigeordneter: Fred Krebs Geschäftsbereich Bauen und Liegenschaften / Werke Tel.: 06353 915200, krebs@vg-freinsheim.de</p> <p>Beigeordneter: Christian Muly Geschäftsbereich Kindertagesstätten und Schulen Mobil: 0170 5094765, muly@vg-freinsheim.de</p> <p>Beigeordneter: Volker Boxheimer boxheimer@vg-freinsheim.de</p>	 <p>Bobenheim am Berg Leininger Str. 44, 67273 Bobenheim a.B. Tel.: 06353 8321 www.bobenheim.de</p> <p>Ortsbürgermeister: Dr. Jürgen Schneider Tel.: 06353 3703, juergen.schneider-bobenheim@t-online.de, Sprechstunde: Mittwochs, 17.00 bis 18.00 Uhr</p> <p>Erste Beigeordnete: Maria Schwarze-Kaufmann Kultur, dörfliche Veranstaltungen und Spielplatz Tel. privat: 06353 989431, mskaufmann@t-online.de</p> <p>Beigeordneter: Sebastian Prinzler Geschäftsbereich Liegenschaften Tel. privat: 06353/9161066, prinzlers@web.de</p>	 <p>Dackenheim Kirchheimer Straße 16, 67273 Dackenheim</p> <p>Ortsbürgermeister: Dr. Matthias Fankhänel Mobil: 0155 60329149, fankhaenel@dackenheim.de Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung</p> <p>Erste Beigeordnete: Birgit Lattschar Tel.: 06353/914834, post@birgit-lattschar.de</p> <p>Beigeordneter: Bernhard Vogt Tel.: 06353 8532, vogtbernhard@googlemail.com</p>
 <p>Erpolzheim Hauptstraße 23, 67167 Erpolzheim Tel.: 06353 7337 www.erpolzheim.de</p> <p>Ortsbürgermeister: Matthias Wühl Tel.: 06353 5019709, wuehl@vg-freinsheim.de</p> <p>Erster Beigeordneter: Günther Beck Geschäftsbereich Gemeindeflächen, Landwirtschaft, Friedhof und Hochwasserschutz Tel.: 06353 1543, beck@vg-freinsheim.de</p> <p>Beigeordnete: Katrin Bläß Kultur, Tourismus, Soziales und Kommunikation Tel.: 06353 9149991, blaess@vg-freinsheim.de</p> <p>Jeden 1. Montag im Monat findet von 18–19 Uhr eine gemeinsame Sprechstunde im Amtszimmer des Rathauses statt. Voranmeldungen wären wünschenswert.</p>	 <p>Freinsheim Bahnhofstr. 12, 67251 Freinsheim www.stadt-freinsheim.de</p> <p>Stadtbumermeister: Jochen Weisbrod Mobil: 0172 6203073, jochen@weingut-Weisbrod.de Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung</p> <p>Erster Beigeordneter: Dr. Felix Major Geschäftsbereich Natur und Umwelt Tel.: 06353 9598855, major@vg-freinsheim.de</p> <p>Beigeordneter: Franz Rasp Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof Mobil: 0152 21741224, rasp@vg-freinsheim.de</p> <p>Beigeordneter: Willi Simon Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft und Weinbau Mobil: 0171 7639998, rose@kassner-simon.de</p>	 <p>Herxheim am Berg Hauptstraße 34, 67273 Herxheim a.B. Tel.: 06353 7450 www.hrxheimamberg.de</p> <p>Ortsbürgermeister: Gero Kühner Mobil: 01573 1655312 buergerkontakt@herxheimamberg.de Sprechstunde nach Vereinbarung</p> <p>Erste Beigeordnete: Tanja Veit Geschäftsbereich Feste, Veranstaltungen und Spielplatz Mobil: 0176 61609126, tanjavt-herxheim@gmx.de</p> <p>Beigeordneter: Eric Haß Geschäftsbereich Liegenschaften Mobil: 0178 6047575, heriesheim@aol.com</p>
 <p>Kallstadt Leistadter Straße 4, 67169 Kallstadt Tel.: 06322 1096 www.kallstadt.de</p> <p>Ortsbürgermeister: Dr. Thomas Jaworek Tel. privat: 06322 982625 thomas.jaworek@kallstadt.de Sprechstunde: nach Vereinbarung</p> <p>Erste Beigeordnete: Romy Feuerbach Geschäftsbereich Öffentliches Grün, Friedhof und Feste Tel. privat: 06322 67871, romy.feuerbach@kallstadt.de</p> <p>Beigeordneter: Martin Haass Geschäftsbereich Weinbau Tel. privat: 06322 1520, martin.haass@kallstadt.de</p>	 <p>Weisenheim am Berg Hauptstraße 72, 67273 Weisenheim a.B. Tel.: 06353 3113 www.weisenheim.de</p> <p>Ortsbürgermeister: Edmund Müller Tel. privat: 06353 5049895 buergemeister.edmundmueller@gmail.com Sprechstunde: jeden 1. und 3. Do. im Monat 18 – 19 Uhr</p> <p>Erster Beigeordneter: Dr. Harald Dauns Geschäftsbereich Bau und Liegenschaften sowie Friedhof Tel. privat: 06353 9174031, harald.dauns@me.com</p> <p>Beigeordnete: Diana Kurkowski Jugend und Soziales sowie Betrieb der Kindertagesstätte Tel. privat: 06353 9326388, dianakurkowski65@gmail.com</p>	 <p>Weisenheim am Sand Dr. Welte-Straße 2, 67256 Weisenheim a.S. Tel.: 06353 8333 www.weisenheimamsand.de</p> <p>Ortsbürgermeister: Holger Koob Mobil: 0172 9811700, Koob@vg-freinsheim.de Sprechstunde: nach Vereinbarung</p> <p>Erster Beigeordneter: Klaus Mathis Geschäftsbereich Schule, Bauhof und Friedhof Mobil: 0163/3839589, mathis@vg-freinsheim.de</p> <p>Beigeordneter: Thorsten Langenwalter Landwirtschaft, Weinbau, Natur und Dorfverschönerung Tel. privat: 06353 7390, langenwalter@vg-freinsheim.de</p>

ABFALL-INFOS des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Freinsheim

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 961-5555

Müllabfuhr vom 16.02. – 20.02.2026

Restmüll, Leichtverpackungen

Dackenheim, Freinsheim, Herxheim/Berg, Kallstadt, Weisenheim/Sand

Bio, Papier

Bobenheim/Berg, Erpoltzheim, Weisenheim/Berg

Biotonne

„In die Biotonne gehören nur organische Abfälle aus Küche und Garten“, appelliert AWB-Leiter Klaus Pabst. „Plastiktüten, Wertstoffe, Windeln und sonstige Abfälle müssen im Kompostwerk von Hand (!) aussortiert werden. Das sollten wir den Arbeitern dort nicht zumuten.“ Auch Tierkot und Katzenstreu hätten aus hygienischen Gründen in der Biotonne nichts zu suchen, „außerdem gefährden sie die Qualität des späteren Komposts“.

Wertstoffhöfe des Landkreises

Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen

Friedelsheim, Haßloch, Grünstadt:

Mo. – Mi. + Fr. 8–12 Uhr; 12.30–16 Uhr
Do. 8–12 Uhr; 12.30–17 Uhr, Sa. 8–12 Uhr

Samstags keine gewerblichen Anlieferungen mehr

Dies beinhaltet Handwerker, Unternehmen aus dem Garten- und Landschaftsbau, Entrümpelungsfirmen, Anlieferungen mit Kippern oder Rollen.

Grünschnittsammelstellen

Stadt Bad Dürkheim

März – Okt.: Fr. 13–17 Uhr, Sa. 8–13 Uhr

VG Freinsheim

Grünschnitt kann in Weisenheim am Sand angeliefert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grünschnitt auf dem Wertstoffhof Friedelsheim oder beim Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Grünstadt (ehemaliges Biokompostwerk in der Obersülzer Str. 44) abzugeben.

Weisenheim am Sand

März – Nov.: Di. 12.30–16 Uhr, Sa. 8–13 Uhr
Dez. – Febr.: Sa. 8–12 Uhr

Kleinere Mengen können weiterhin über die Biotonne entsorgt werden. Sollte keine Biotonne vorhanden sein, kann die Entsorgung auch über die Restmülltonne erfolgen. Größere Mengen können nur kostenpflichtig in Säcke verpackt als Restabfall auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim oder Haßloch angeliefert werden.

Bei den Grünschnittsammelstellen wird **kein Buchs** angenommen. Ebenso ist es untersagt **Filterplatten aus Weinfilteranlagen** auf den Schredderplätzen abzuladen. Diese müssen über den Restmüll entsorgt werden. Während der Schließzeiten der Sammelstellen können anfallende Mengen an Grünschnitt beim Biokompostwerk in Grünstadt, Ober-sülzer Straße, angeliefert werden. Wir bitten um Beachtung!

Grünabfallsammelstelle AWZ Grünstadt

Sammelstelle besteht weiterhin

Der Betrieb des Biokompostwerks Grünstadt wurde eingestellt. Seither fungiert das Biokompostwerk nur noch als Umladestelle für Bioabfälle. Die Abgabestelle für Grünschnitt, die zukünftig unter der Regie des Abfallwirtschaftsbetriebes läuft, ist hier von jedoch nicht betroffen. Grünschnitt aus Privathaushalten und von Gewerbebetrieben kann auch weiterhin im Biokompostwerk während der Öffnungszeiten angeliefert werden. Anlieferzeiten: siehe Öffnungszeiten Wertstoffhof Grünstadt



22. Februar Beginn:
17:00 Uhr

Vinothek Schick
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 4
Weisenheim am Sand

Einlass ab 16:00 Uhr

Eintritt: 24 €
Schüler /Studenten 16 €



Kartenbestellungen über www.muk-weisenheim.de

Ehemalige Synagoge Weisenheim a.B.
Hauptstr. 28a

GITARRE PLUS 26/1

28. FEBRUAR 2026

EMILIE FEND
KLASSIK RECITAL
28. 02. '26 16.00 Uhr

FERENC
SNETBERGER
BOSSA JAZZ
28. 02. '26 19.30 Uhr

Vorverkauf ab dem 1.02.2026

reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de

Telefon: 0176 34605456 oder 06353-93053

Eintritt: Konzert 1 € 25,- Mitglieder € 19,- Schüler/Studenten € 12,-
Eintritt: Konzert 2 € 30,- Mitglieder € 22,- Schüler/Studenten € 15,-
Festivalkarte € 50,- Mitglieder € 37,- Schüler/Studenten € 25,-

Die Zupfgeige www.zupfgeige.com

Eine Veranstaltung des Förderkreises Ehemalige Synagoge Weisenheim a.B.
www.ehemalige-synagoge-weisenheim.de

THEATER GRUPPE WEISENHEIMER BÜHNENSTÜRMER e.V.

RENTNER WG

Lustspiel in drei Akten von Christof Martin

Eintritt 12 EUR

Jahnturnhalle in Weisenheim am Berg, Jahnstrasse 5

Unsere Aufführungen: Vorlesung immer 1 Stunde vor Beginn

Freitag 27.02.2026 19.30 Uhr	Samstag 14.03.2026 19.00 Uhr
Sonntag 28.02.2026 19.00 Uhr	Freitag 20.03.2026 19.30 Uhr
Freitag 06.03.2026 19.30 Uhr	Samstag 21.03.2026 19.00 Uhr
Sonntag 07.03.2026 19.00 Uhr	Freitag 27.03.2026 19.30 Uhr
Freitag 13.03.2026 19.30 Uhr	Samstag 28.03.2026 19.00 Uhr

Karten-Vorverkauf
Fr 12.12. & Sa 13.12.2025 ab 14.00 Uhr im Weingut Sippel
Sonntag 14.12.2025 ab 12.00 Uhr im Weingut Sippel
und danach im Weingut Sippel zu den Öffnungszeiten:
Giglach 10.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr,
Mittwoch Ruhetag, Sa u So: 10.00 -14.00 Uhr
Telefonisch: 06353 / 93046 oder 93047

Tickets ab sofort erhältlich!

Frühlingsempfang 2026

Freitag, 6. März 2026
um 19 Uhr Einlass 18 Uhr



Dieses Jahr mit dabei:



Ben Salzner
RPR1. Moderator



Boris Stijelja
Schauspieler und Comedian

Veranstaltungsort:
Sporthalle des Turnvereins 1886 Kallstadt e.V.
Leistadter Str. 2, 67169 Kallstadt

Tickets gibt es im Bürgerbüro und im i-Punkt Freinsheim oder einfach QR Code scannen und digitale Eintrittskarte sichern!





**VERBANDSGEMEINDE
FREINSHEIM**

Vorsicht Spannung! Feuerwehrführung schult sich zu elektrischen Gefahren bei Einsätzen

Am 26. Januar 2026 fand im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Freinsheim eine Fachschulung für die Führungskräfte der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Freinsheim statt.

Leonhard Schädler von Pfalzwerke Netz AG und Cedrik Ludwig von der Freiwilligen Feuerwehr Mannheim informierten in einem praxisnahen Vortrag über Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich elektrischer Anlagen. Nach einer kurzen Einführung zu den Pfalzwerken als regionalem Verteilnetzbetreiber, ihren Aufgaben und Netzgebiet, stand der sichere Umgang mit elektrischen Gefahren im Einsatzfall im Mittelpunkt.

Thematisiert wurde insbesondere, wie Einsatzkräfte mögliche Gefahren durch elektrischen Strom frühzeitig erkennen, richtig einschätzen und daraus sichere Handlungsweisen ableiten können. Dabei wurde deutlich gemacht, dass Elektrizität mit den menschlichen Sinnen nicht wahrnehmbar ist und Gefahren oft erst erkannt werden, wenn es bereits zu spät ist. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Beurteilung verschiedener Spannungsebenen – von Nieder- über Mittel- und Hochspannung bis hin zur Höchstspannung – sowie den erforderlichen Sicherheitsabständen und Wirkungsweisen von elektrischem Strom auf den menschlichen Körper.

Anhand realitätsnaher Szenarien wie beispielsweise Verkehrsunfällen an Trafostationen, beschädigten Freileitungen oder elektrischen Anlagen in Hochwasserlagen – wurde aufgezeigt, welche Gefahren lauern können und wie wichtig eine frühzeitige Lageeinschätzung ist. Auch aktuelle Einsatzthemen wie Lithium-Ionen-Akkumulatoren, Photovoltaikanlagen und der richtige Löschmitteleinsatz wurden in diesem Zusammenhang praxisnah behandelt.

Die Schulung richtete sich gezielt an die Führungskräfte der Feuerwehren der Verbandsgemeinde, die das vermittelte Wissen nun in ihren Einheiten weitergeben werden. Ziel ist es, die Sicherheit der Einsatzkräfte nachhaltig zu erhöhen und den richtigen Umgang mit elektrischen Gefahren im Einsatz zu festigen.



Quelle: Feuerwehr Landesk. Schulungsmaterial Pfalzwerke Netz AG

Amtliche Nachrichten

Verbandsgemeinde Freinsheim

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 22. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinden Bobenheim am Berg, Dackenheim, Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim am Berg, Kallstadt, Weisenheim am Berg und Weisenheim am Sand wird in der Zeit vom 02.03.2026 bis zum 06.03.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberrechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.03.2026 bis 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Stimmberchtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.03.2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberchtigt zu sein, muss spätestens bis zum 06.03.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberchtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Bad Dürkheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberchtigte.
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberchtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 01.03.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 06.03.2026) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung1) gelangt ist.
- Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberchtigten bis zum 20.03.2026, **15 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

mündlich zur Niederschrift, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechendes vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.vg-freinsheim.de zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: briefwahl@vg-freinsheim.de Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberchtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberchtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberchtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich
 - ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
 - ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberchtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu verschaffen. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberchtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlauswahl beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberchtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Freinsheim, 04.02.2026
gez. Jürgen Oberholz, Bürgermeister

Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen aufgrund übermäßigen Alkoholgenusses anlässlich des Fastnachtsumzuges in Weisenheim am Sand 2026

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 9 Abs. 1, 43 – 49 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand folgende Gefahrenabwehrverordnung:

§ 1 Alkoholverbot

1. Anlässlich des Fastnachtsumzuges in Weisenheim am Sand am 15.02.2026 ist das Mitbringen alkoholischer Getränke und der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke verboten.
2. Die Abgabe von branntweinhaltigen alkoholischen Getränken von Umzugsteilnehmern an Dritte, der Verzehr branntweinhaltiger Getränke, der Ausschank und Verkauf branntweinhaltiger alkoholischer Getränke von den Ständen und am Umzugsweg ist untersagt.
3. Das Verbot gilt nicht für Bier, Wein, und Schaumwein (Sekt). Das Verbot gilt weiterhin nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen.

§ 2 Glasverbot

1. Glasbehältnissen (Flaschen, Gläser) dürfen nicht mitgeführt werden. Ausgenommen ist das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.
2. Das in Verkehr bringen von Getränken jeglicher Art von den Ständen und am Umzugsweg in Glasflaschen und Gläsern ist untersagt.
3. Das Verbot gilt des Weiteren nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen der Innengastronomie.

§ 3 Sonstige Verbote

1. Von den Umzugswagen dürfen nur solche Gegenstände (Wurfmaterial) herabgeworfen werden, durch die eine Sachbeschädigung oder Körperverletzung nicht zu befürchten ist und durch die keine gesonderte Entsorgung oder Straßenreinigung erforderlich ist. Das Herabwerfen von Flaschen (gleich welchen Materials), Kartons oder anderem Verpackungsmaterial ist untersagt.
2. Das Bewerfen der Umzugswagen mit Gegenständen ist verboten.
3. Der Konsum von Cannabis ist im Bereich des Veranstaltungsgeländes verboten.

§ 4 Verbotszeitraum

Die Verbote nach §§ 1, 2 und 3 gelten für Sonntag, den 15.02.2026 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

§ 5 Verbotsbereich

Der Verbotsbereich ist deckungsgleich mit der bebauten Ortslage von Weisenheim am Sand.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 48 POG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 oder Abs. 3 geregelte Alkoholverbot verstößt.
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 48 POG handelt, wer gegen das in § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 oder Abs. 3 geregelte Glasverbot verstößt.
3. Ordnungswidrig im Sinne des § 48 POG handelt ferner, wer gegen die in § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 geregelten sonstigen Verbote verstößt.
4. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 48 Abs. 2 POG). Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) Anwendung. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in § 3 Abs. 3 dieser Gefahrenabwehrverordnung kann eine Geldbuße von bis zu 30.000 Euro, nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Abs. 2 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG), geahndet werden.
5. Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind – insbesondere Behälter, in denen verbotenerweise Alkohol mitgeführt wird – dürfen gem. § 48 Abs. 3 POG eingezogen werden.
6. Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 2 POG i. V. m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.

§ 7 Sofortige Vollziehbarkeit

Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Gefahrenabwehrverordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

§ 8 Geltungsdauer

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am 15.02.2026 in Kraft und endet mit Ablauf des gleichen Tages.

Freinsheim, den 16.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim
Gez. Jürgen Oberholz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung

Name: Smailyn Reynoso-Röder und Marcel Huber

Letzte bekannte Anschrift: Weinstraße 79, 67273 Herxheim am Berg

Gem. § 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der Mahnbescheid der Verbandsgemeinde Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim vom 30.01.2026, Aktenzeichen / Buchungsnummer 173475-1582242 an Frau Smailyn Reynoso-Röder & Herrn Marcel Huber öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Reynoso-Röder und des Herrn Huber unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.

Gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Gemäß § 10 GemODVO in der derzeit gültigen Fassung ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist vollzogen.

Der Mahnbescheid kann bei der Verbandsgemeinde Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Finanzabteilung 1. OG gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten abgeholt oder eingesehen werden.

Freinsheim, 05.02.2026

Bürgermeister, Jürgen Oberholz

Abgaben 2026 - Öffentliche Zahlungsinformation -

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum 15.02.2026 kommunale Abgaben und Steuern für das 1. Quartal zur Zahlung fällig werden.

Wenn uns ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Forderungen fristgerecht eingezogen. Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte spätestens 8 Tage vor Abbuchungstermin mit.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig, unter Angabe der Buchungsnummer, auf eines der nachstehenden Konten der zu überweisen:

Verbandsgemeinde Freinsheim

Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN DE80 5465 1240 0000 0502 86

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

IBAN DE13 5479 0000 0002 2075 83

Bei nicht fristgerechter Zahlung entstehen Kosten wie Mahngebühren nach der Kostenordnung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes Rheinland-Pfalz, sowie Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung. Ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie uns bequem online unter vg-freinsheim.de/sepa erteilen.

Ihre Verbandsgemeindekasse, Freinsheim

Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer Übermittlungssperre nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 2 und 50 Abs. 1-3 BMG kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer bzw. seiner Daten

- an die Wehrverwaltung (§36 Abs. 2 BMG),
- an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 42 Abs. 2 BMG),
- an die Parteien, Wählergruppen und ähnliche Organisationen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger und Volksbegehren (§50 Abs. 1 BMG),
- aus Anlass eines Alters-oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften-Mandatsträger, Presse und Rundfunk – (50 Abs. 2 BMG) und
- an Adressbuchverlage (§50 Abs. 3 BMG)

widersprechen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Von Übermittlungssperren zu unterscheiden ist die Auskunftssperre nach § 51 BMG. Die auf Antrag eingetragen wird, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass die Tatsachen vorliegen, die eine Annahme rechtfertigen, dass durch eine Auskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Die Auskunftssperre ist besonders zu begründen und mit Nachweisen zu versehen. Vor ihrer Eintragung muss diese Sperre seitens der Meldebehörde genehmigt werden. In jedem Einzelfall hat die Meldebehörde zu überprüfen, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen. Mit Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt allerdings nicht gegenüber Behörden und kann in begründeten Einzelfällen auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Für folgende Auskunftssperren bedarf es keines Antrags.

Sie werden von Amts wegen (kraft Gesetzes) von der Meldebehörde eingetragen:

- Bestehen eines Adoptionspflegschaftsverhältnisses (§ 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG)
- Sperren bei adoptierten Kindern (§ 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG)
- Auskunftssperren für Transsexuelle (§ 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG)

Grundsätzlich sind Übermittlungssperren bei Anmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten neu zu beantragen. Für die Beantragung können Sie beim Bürgerbüro einen Vordruck erhalten. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Auskunftssperren die bereits im Melderegister eingerichtet sind, behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneuert werden. Jedoch sollten Sie bei der Anmeldung Ihres Wohnsitzes auf das Bestehen einer solchen Sperre hinweisen.

Zuständig für die Eintragung der genannten Sperren ist das:

**Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim
Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim**

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08-12 Uhr und Di zusätzlich von 14-18 Uhr.

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Austausch von Wasserzählern im gesamten Verbandsgemeindegebiet

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in den nächsten Wochen werden durch die Mitarbeiter des Wasserwerks im gesamten Verbandsgemeindegebiet Wasserzähler ausgetauscht. Unsere Mitarbeiter sind in der Lage sich mit einem Dienstausweis auszuweisen. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um einen unserer Mitarbeiter handelt, lassen Sie sich den entsprechenden Dienstausweis vorzeigen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter folgenden Rufnummern zur Verfügung. 06353 / 7373, 06353 9357-266

Ihre Verbandsgemeindewerke Freinsheim

Kindertagesstätten und Schulen

Die Grundschule Weisenheim am Sand bietet an: ein Freiwilliges Soziales Jahr ab August 2026

Tätigkeitsbereiche in unserer Ganztagschule in Angebotsform:

- Unterstützung der Lehrkräfte am Vormittag
 - Mitarbeit insbesondere in den ersten Klassen
 - Teilnahme an Klassenveranstaltungen
- Betreuung der Kinder am Nachmittag
 - Begleitung der Kinder beim Mittagessen
 - Betreuung während der ungebundenen Freizeit
 - Unterstützung der AG-Leiter

Ansprechpartnerin: K. Jung (Schulleitung)

Tel.: 06353/8806, E-Mail: gs-was@vg-freinsheim.de

Bobenheim am Berg

Achtung Baustelle!

In Bobenheim am Berg muss die Einmündung *Im Pflänzer Ecke Am Büschel* für Bauarbeiten für die Pfalzgas vom 16.02.2026 bis voraussichtlich 02.03.2026 für den Verkehr **vollgesperrt** werden. Eine Umleitung wird entsprechend ausgeschildert. Für Fußgänger bleibt der Durchgang gewährt.

Wir bitten die betroffenen Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Kenntnisnahme und Verständnis.

Ihre Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde
Verbandsgemeinde Freinsheim



Alters- und Ehejubiläen

vom 16.02. bis 22.02.2026

Kallstadt

20.02. 90 Jahre Berger, Heinz

Weisenheim am Sand

20.02. 85 Jahre Löb, Gisela

Erpolzheim**Öffentliche Bekanntmachung**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67435 Neustadt a.d.W., 04.02.2026
 DLR Rheinpfalz Breitenweg 71,
 Abteilung Landentwicklung und Ländliche Telefon: 06321/671-0
 Bodenordnung
 Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. Telefax: 06321/671-1250
 /Lambsheim
 Aktenzeichen: 41057-HA2.3.
 Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. Internet: www.dlr.rlp.de
 /Lambsheim V
 Aktenzeichen: 41275-HA2.3

**Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lambsheim und
Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V****Teilungsbeschluss****I. Anordnung****1. Teilung des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung)**

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 22.07.2003 festgestellte, mit Beschlüssen vom 10.03.2010, 20.01.2011, 24.09.2014, 06.03.2019 und 14.11.2022 geänderte Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Weisenheim a. Sd. / Lambsheim, Landkreis Bad Dürkheim, wie folgt geteilt:

1.1 Die nachstehend aufgeführten Flurstücke**der Gemarkung Lambsheim, Flurstücke Nrn.**

2413/2, 2413/5, 2415/1, 2415/4, 2415/5, 2416/1, 2416/2, 2417/1, 2417/2, 2418/2, 2418/3, 2418/4, 2418/5, 2419/1, 2419/2, 2420/1, 2420/2, 2421/1, 2421/2, 2423/1, 2423/2, 2424, 2424/1, 2425/1, 2425/2, 2426/1, 2426/2, 2427/1, 2427/2, 2428/1, 2428/2, 2429/1, 2429/2, 2430/5, 2431, 2432/3, 2433/1, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2491/1, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2497/2, 2498, 2499, 2501, 2502, 2502/2, 2502/3, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2508/2, 2508/3, 2511/2, 2512/2, 2513, 2518, 2519, 2520, 2525/2, 2526, 2527, 2528/2, 2528/3, 2529/2, 2530, 2530/2, 2530/3, 2531/9, 2531/10, 2532, 2532/4, 2532/5, 2533, 2534, 2534/2, 2535, 2536, 2536/2, 2536/3, 2536/4, 2537, 2537/2, 2537/3, 2537/4, 2538/1, 2538/2, 2539/1, 2539/2, 2540/1, 2540/2, 2541/1, 2541/2, 2543/4, 2543/5, 2543/6, 2543/7, 2544/4, 2544/5, 2544/6, 2544/7, 2546/1, 2547, 2547/2, 2547/3, 2548, 2548/2, 2549, 2549/2, 2550, 2550/2, 2551, 2551/2, 2551/3, 2552, 2552/2, 2552/3, 2553, 2553/2, 2554, 2555/1, 2555/2, 2556/1, 2556/2, 2557/3, 2557/4, 2557/5, 2557/6, 2558/1, 2558/2, 2559/1, 2559/2, 2560/1, 2560/2, 2561/1, 2561/2, 2562/1, 2562/2, 2564, 2565, 2566/2, 2566/3, 2566/4, 2566/5, 2567, 2567/2, 2567/3, 2568, 2568/2, 2569, 2569/2, 2570, 2570/2, 2571, 2571/2, 2572, 2574, 2576, 2579, 2580/1, 2580/2, 2581, 2582/1, 2582/2, 2583/1, 2583/2, 2584/1, 2584/2, 2586/3, 2586/4, 2587, 2587/2, 2588, 2588/2, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2594/2, 2595, 2596, 2599, 2600, 2601, 2601/2, 2602, 2603, 2605, 2605/2, 2605/3, 2606, 2607, 2608, 2608/2, 2609, 2609/2, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2614/2, 2615, 2615/3, 2615/4, 2615/5, 2616, 2617, 2618, 2620, 2622/2, 2622/3, 2624/1, 2624/2, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630/1, 2630/2, 2631/1, 2631/2, 2632/3, 2632/4, 2632/5, 2632/6, 2633/1, 2633/2, 2634/1, 2634/2, 2635/3, 2635/4, 2635/5, 2635/6, 2636/1, 2636/2, 2637/1, 2637/2, 2639/1, 2639/2, 2640/1, 2640/2, 2642/1, 2642/2, 2643/1, 2643/2, 2644/1, 2644/2, 2645/1, 2645/2, 2648/1, 2648/2, 2650/1, 2650/2, 2651/3, 2651/4, 2651/5, 2651/6, 2652/1, 2652/2, 2653/1, 2653/2, 2654/1, 2654/2, 2655/1, 2655/2, 2656/1, 2656/2, 2657/3, 2657/4, 2657/5, 2657/6, 2658/3, 2658/4, 2665/5, 2821/1, 2821/2, 2821/3, 2823/3, 2823/4, 2825/1, 2825/2, 2826/3, 2826/4, 2827/1, 2827/2, 2830, 2831, 2832, 2834, 3820/1, 3828/1, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029, 4029/2, 4030/3, 4031, 4032, 4033, 4034, 4034/2, 4035, 4036, 4037, 4037/2, 4038, 4038/2, 4039, 4040, 4041, 4041/2, 4042, 4043, 4044, 4046/1, 4048, 4050, 4051, 4051/1, 4052, 4052/2,

4053, 4054, 4055/1, 4055/2, 4056/1, 4056/2, 4057/1, 4057/2, 4058/1, 4058/2, 4060/1, 4060/2, 4061, 4063, 4063/3, 4063/4, 4064/1, 4064/2, 4065/1, 4065/2, 4066/1, 4066/2, 4067/1, 4067/2, 4068/2, 4068/3, 4068/4, 4069, 4069/2, 4070, 4070/2, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4077, 4078, 4078/2, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4084, 4085, 4086, 4088/1, 4089, 4090, 4090/2, 4091, 4092, 4093, 4095/1, 4096, 4097, 4098, 4099, 4099/2, 4100, 4101, 4102, 4103, 4104, 4105/1, 4107, 4108, 4109, 4109/2, 4110, 4111, 4112, 4113, 4116, 4117, 4118, 4118/2, 4119, 4119/2, 4120, 4120/2, 4121, 4121/2, 4122, 4123, 4124, 4125, 4125/2, 4126/1, 4128, 4128/3, 4128/4, 4129/1, 4129/2, 4130/3, 4130/4, 4131/1, 4131/2, 4133/3, 4133/4, 4133/5, 4133/6, 4134, 4135/1, 4135/2, 4136/1, 4136/2, 4137/1, 4137/2, 4137/3, 4138/1, 4138/2, 4138/3, 4139/2, 4140/3, 4140/4, 4141, 4142, 4143, 4144, 4145, 4146, 4146/2, 4146/4, 4146/5, 4146/6, 4147, 4148, 4149, 4150, 4151/2, 4151/3, 4151/4, 4152, 4153/1, 4153/2, 4154/1, 4154/2, 4155/1, 4155/2, 4156/1, 4156/2, 4157/6, 4157/7, 4157/8, 4157/9, 4157/10, 4157/11, 4157/12, 4157/13, 4157/14, 4157/15, 4158, 4158/2, 4159, 4159/2, 4160, 4161, 4162, 4162/2, 4163, 4163/2, 4164, 4164/2, 4165, 4166, 4167, 4167/2, 4168, 4169, 4170, 4171, 4172, 4172/2, 4173, 4173/2, 4174, 4176, 4177, 4178, 4179, 4180, 4181, 4182, 4183, 4184, 4185, 4186, 4186/2, 4187, 4187/2, 4188, 4189, 4191, 4191/2, 4192, 4192/2, 4192/3, 4193, 4194, 4195, 4196, 4197, 4198, 4199, 4200, 4201, 4201/3, 4201/4, 4202, 4203, 4211, 4212, 4213, 4215, 4216, 4217, 4219, 4220, 4220/2, 4221/1, 4221/2, 4221/3, 4222/1, 4222/2, 4222/3, 4223/1, 4223/2, 4224, 4225, 4226, 4227, 4228, 4229, 4230, 4231, 4232, 4233, 4234, 4235, 4236, 4237, 4238, 4239, 4240, 4241, 4242, 4243, 4261/1, 10601/3, 10601/4, 11249

und der Gemarkung Weisenheim am Sand, Flurstücke Nrn.

2187/4, 2650/16, 2652/1, 2653/1, 2654, 2655, 2656, 2660/2, 2662, 2664, 2668/4, 2669/2, 2670/4, 2671/3, 2672/3, 2673/3, 2674/3, 2676, 2728, 2729, 2730, 2730/2, 2731, 2732, 2733, 2734, 2734/2, 2735, 2736, 2738, 2741/1, 2743, 2744, 2745, 2746, 2748, 2749, 2750, 2751, 2753, 2754, 2755, 2756, 2756/2, 2757, 2758, 2758/2, 2759, 2759/2, 2760/1, 2761/1, 2762, 2762/3, 2763/2, 2764/2, 2764/5, 2764/8, 2765/2, 2766/2, 2768, 2769/2, 2772/1, 2774/1, 2775, 2777/2, 2778, 2779/1, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785/3, 2786, 2787, 2788/3, 2788/5, 2791, 2791/2, 2793, 2794, 2794/2, 2794/3, 2801, 2801/2, 2802, 2802/2, 2803, 2804, 2805/2, 2805/4, 2807/2, 2809/2, 2810, 2811/4, 2811/6, 2812/2, 2813, 2814, 2816/1, 2817/1, 2818/4, 2818/5, 2818/7, 2819/2, 2820/2, 2821, 2825/2, 2829/2, 2834/1, 2835/1, 2836/1, 2848, 2849, 2851, 2853, 2855, 2857, 2859, 2860, 2860/2, 2861/1, 2862/1, 2863/1, 2863/2, 2865/1, 2865/2, 2866, 2867, 2868, 2870, 2871, 2872, 2873, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2882, 2882/2, 2884, 2886, 2886/2, 2887, 2888/2, 2888/3, 2888/4, 2893, 2896, 2898, 2898/2, 2899, 2901, 2902, 2902/2, 2903/1, 2908, 2910, 2911, 2914, 2915, 2916/4, 2917, 2917/2, 2917/3, 2918/2, 2918/3, 2919, 2921, 2923, 2924, 2927, 2930, 2930/2, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2939, 2939/2, 2939/3, 2940/1, 2940/2, 2941, 2942, 2942/2, 2944/2, 2944/3, 2946, 2947, 2950, 2951, 2953, 2954, 2956, 2957, 2958, 2958/2, 2959, 2960, 2961, 2962, 2965, 2966, 2967, 2969, 2970, 2970/2, 2971, 2973, 2974, 2976, 2978/1, 2978/2, 2980/2, 2981/4, 2981/5, 2981/6, 2982/1, 2982/2, 2983/2, 2983/3, 2984, 2985/1, 2986, 2988/1, 2991, 2992, 2993, 2996, 2997, 2998, 2999/2, 3000, 3002, 3004, 3005, 3005/3, 3006, 3006/2, 3006/3, 3006/4, 3006/5, 3007, 3007/2, 3008, 3009, 3010, 3012, 3013, 3014, 3014/2, 3015, 3016, 3016/2, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3023, 3024, 3026, 3028, 3028/2, 3029, 3031, 3032, 3032/2, 3033, 3034, 3035, 3037, 3038, 3040, 3042, 3044, 3046, 3046/2, 3047, 3048/1, 3048/2, 3049/1, 3049/2, 3050, 3050/2, 3050/3, 3051, 3051/2, 3052, 3053, 3054, 3054/3, 3056/5, 3056/6, 3056/7, 3057, 3066, 3066/1, 3068, 3069, 3070, 3072, 3072/2, 3074/2, 3153/3, 3153/4, 3153/11, 3153/12, 3153/13, 3153/14, 3154/4, 3154/5, 3156, 3156/5, 3157/4, 3157/5, 3158/4, 3158/5, 3159/4, 3159/5, 3162/4, 3162/5, 3163/4, 3163/5, 3165/4, 3165/5, 3166/4, 3166/5, 3167/1, 3167/5, 3168/2, 3169/4, 3169/5, 3170, 3170/5, 3171/4, 3171/5, 3172/2, 3172/5, 3173, 3174/3, 3175, 3175/2, 3175/7, 3175/10, 3177, 3180/3, 3181, 3182, 3183, 3184, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197/2, 3197/3, 3198/3, 3199/3, 3200/3, 3201/3, 3202/3, 3203/3, 3206/3, 3207/3, 3209/3, 3210/7, 3210/8, 8039/2, 8056, 8077, 8109

werden vom Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. /Lambsheim abgeteilt und die Bodenordnung in diesem Gebiet als selbstständiges Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V fortgeführt.

1.2 Der nicht in das abgetrennte neue Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsverfahrens Weisenheim a. Sd. /Lambsheim bildet weiterhin das Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lambsheim.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Die Flurbereinigungsgebiete werden nach Maßgabe der vorstehenden Änderungen festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaften

3.1 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V zugezogenen Grundstücke (Teilnehmer) bilden die

"Teilnehmergemeinschaft der Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V"

3.2 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Flurbereinigungsgebiet Weisenheim a. Sd. /Lambsheim verbleibenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die

"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lambsheim"

3.3 Der Sitz beider Teilnehmergemeinschaften ist in Weisenheim am Sand, Kreis Bad Dürkheim.

3.4 Für das Flurbereinigungsgebiet Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V wird ein neuer Vorstand gewählt.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Flurstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Teilungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuapfanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntmachung dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde Dienstleistungszentrum ländlicher Raum, (DLR) Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr. anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je ein Abdruck dieses Beschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen zwei Wochen lang nach der Bekanntgabe während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim, Zi.nr. 10
- der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Zi.nr. 117
- der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf, Zi.nr. 102
- der Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim, Mühltorstraße 25, 67245 Lambsheim, Zi.nr. 3.02
- der Stadtverwaltung Frankenthal, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal, im Foyer des Verwaltungsgebäudes „JM-Center“
- beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, Zi.nr. 207 (06321/671-1157 od. 671-1154)

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist in einer Übersichtskarte im Maßstab 1: 2.500 dargestellt. Der Teilungsbeschluss und die Übersichtskarte können im Internet www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41275 unter 4. Bekanntmachungen und 5. Karten eingesehen werden



Begründung

1. Sachverhalt:

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V umfasst den Teil des Verfahrensgebietes Weisenheim a. Sd. / Lambsheim, der in der Mitgliederversammlung der Aufbaugemeinschaft am 30.08.2000 als Aufbauabschnitt (AA) V festgelegt wurde.

Die am Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom Kulturamt Neustadt am 13.01.2003 in einer Aufklärungsversammlung in Weisenheim am Sand eingehend über die Aufteilung des Flurbereinigungsverfahrens in verschiedene Teilverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die übrigen zu beteiligenden Behörden, Kommunen und Organisationen wurden gehört bzw. unterrichtet.

Erhebliche Änderungen der Verhältnisse sind in der Zwischenzeit nicht eingetreten.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 1 und 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung sowie § 2 Abs. 3 FlurbG und § 1 Landesverordnung zur Übertragung von Befugnissen nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 20.12.1994 (GVBl. S. 485), in der jeweils geltenden Fassung. Die formellen Voraussetzungen für den Änderungsbeschluss sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Das mit diesem Beschluss abzuteilende Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V deckt sich im Wesentlichen mit dem Aufbauabschnitt (AA) V des durch die Aufbaugemeinschaft in Weisenheim am Sand aufgestellten Aufbauplanes. Die zeitliche Durchführung der Bodenordnung im Aufbauabschnitt AAV wurde in der Mitgliederversammlung der Aufbaugemeinschaft Weisenheim am Sand am 30.08.2000 festgelegt. Somit war es den Teilnehmern möglich, sich auf den durch die planmäßige Rodung der Rebanlagen eintretenden Ertragsausfall einzustellen. Außerdem können auf diesem Wege die mit der Flurbereinigung und dem Wiederaufbau ver-

bundenen Kosten zeitlich gestreckt und damit in einem für die Beteiligten vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass das Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. / Lamsheim V ohne Zeitverlust fortgesetzt wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die Dorferneuerung und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr. oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Außenstelle, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a. d. Wstr. oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder
4. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes

erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer, Abteilungsleiter

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41275 zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter

Raphael Bretscher Tel. 06321/671-1160

Sachgebietsleiterin Planung und Vermessung

Anna Hilsendegen Tel. 06321/671-1157

Sachgebietsleiter Bau

Gary Carosi Tel. 06321/671-1175

Sachgebietsleiterin Landespfllege

Martina Schmitt Tel. 06321/671-1196

Sachgebietsleiterin Verwaltung

Angelika Schwamm Tel. 06321/671-1132

Freinsheim

Die öffentliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses zur Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lamsheim V finden Sie im amtlichen Teil unter Erpolzheim.

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Freinsheim für das Haushaltsjahr 2026 vom 18.12.2025

Der Stadtrat hat auf Grund von §§ 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 18.12.2025 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 05.02.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr	2026
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	9.453.190 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.439.265 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	13.925 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	8.372.610 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.119.945 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	252.665 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	194.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	941.910 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-747.910 €
die Aufnahme von Investitionskrediten	747.910 €
die Tilgung von Investitionskrediten	252.665 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten auf	495.245 €
die Einzahlungen Forderungen/Verbindlichkeiten Einheitskasse auf	0 €
die Auszahlungen Forderungen/Verbindlichkeiten Einheitskasse auf	28.015 €
die Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	-28.015 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	467.230 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

2026
zinslose Kredite auf
verzinste Kredite auf
zusammen auf
747.910 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 - Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Verbindlichkeiten ggü. der Einheitskasse) wird für 2026 auf 4.200.000 € festgesetzt.

§ 5 - Abgabensätze

Die Abgabensätze werden in der Abgabensatzung festgesetzt. Auf die derzeit geltende Fassung der Abgabensatzung der Stadt Freinsheim wird verwiesen.

§ 6 - Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 21.028.545,11 € (vorläufig). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 20.816.885 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt 20.830.810 €.

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

§ 8 - Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Freinsheim, den 18.12.2025
Jochen Weisbrod, Stadtbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt gemäß § 95 Absatz 5 GemO am 01.01.2026 in Kraft und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Absatz 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung wurde am 05.02.2026 von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **16.02.2026 bis 27.02.2026** zu den Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus der Verbandsgemeinde Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 107 öffentlich aus. Zusätzlich kann der Haushaltsplan unter www.vg-freinsheim.de eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Satzung gemäß § 24 Absatz 1 GemO ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Freinsheim geltend gemacht worden ist (§ 24 Absatz 6 Satz 4 GemO).

Sitzungskalender

Die für den 19.02.2026 geplante Sitzung des Ausschusses für ganzheitliche Stadtentwicklung der Stadt Freinsheim entfällt.

Weisenheim am Sand

Die öffentliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses zur Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lambsheim V finden Sie im amtlichen Teil unter Erpolzheim.

Abräumung von Grabstätten

Im kommenden März findet auf dem Friedhof Weisenheim am Sand wieder eine Grabräumung statt. Jede Grabstätte, deren Nutzungszeit abgelaufen ist oder die von den Angehörigen nicht mehr gepflegt werden kann, wird auf Antrag von den Bediensteten der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand abgeräumt und die entstehenden Kosten anschließend in Rechnung gestellt.

Bei Grabstätten, die vor Ablauf der Totenruhefrist (25 Jahre) abgeräumt werden, trifft die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand mit den Angehörigen eine Vereinbarung über die Pflege der freigewordenen Fläche.

Sollten Sie Nutzungsberechtigter einer Grabstätte sein, deren Nutzungszeit abgelaufen ist oder die Sie nicht mehr pflegen können, teilen Sie dies bitte bis spätestens 20.02.2026

Herrn Weremchuk von der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim unter der Nummer 06353-9357217 oder per E-Mail (friedhof@vg-freinsheim.de) mit.

Folgende Grabnutzungsrechte laufen in diesem Jahr aus:

Alter Teil	Grabnummer	Bestattete Person
	27	Rittbauer, Manfred Enoch
	30	Lönnig, Volker
	41	Ulrich, Emilie
	66	Hartmann, Hermann
	71	Ehleiter, Christel
	116	Neckerauer, Marianne
	151	Ehrstein, Werner u. Renate
	269	Dr. Frey, Walter
	279	Schark, Kasimir
	355	Schweiker, Ottfried
	417	Hößlein, Christa Annette
	438/1	Wagner, Richard u. Ingrid
	509	Altner-Barai, Barbara
	510	Glaeser, Eva Maria
	536	Centner, Gabriele
	545	Vickus, Wolfgang
	561	Scherl, Thomas
	641	Heiser, Frank Walter
	652	Clemens, Katharina Karoline
	672	Heibling, Eugenie
	682	Heißler, Werner u. Irene

Mittlerer Teil	Grabnummer	Bestattete Person
	14	Hartmann, Willi
	35/1	Große, Lothar
	36	Schreiber, Marianne
	59	Huber, Hildegard
	110	Gass, Lydia
	163	Dr. Stechmeyer-Erden, Kurt
	192	Schuppert, Karl

Neuer Teil	Grabnummer	Bestattete Person
	148	Leidig, Edith
	154	Köppel, Gerda
	160	Osterstalter, Friedrich
	214	Dünias, Agathe
	215	Erbrich, Traute
	217	Skypia, Hans Jürgen
	331	Veth, Klaus
	332	Hartmann, Otto

Verbandsgemeindeverwaltung
- Friedhofsverwaltung -

Bekanntmachung

über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung
für das Haushaltsjahr 2019 der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

In Vollzug des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat von Weisenheim am Sand in seiner Sitzung am 29.01.2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr mehrheitlich beschlossen hat. Für das Haushaltsjahr 2019 wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 156.180,31 € ab; Sie ist im laufenden Jahr somit ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).
- Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 405.772,14 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 443.240,98 €. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt somit -37.468,84 € und ist im laufenden Jahr nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).
- Die Bilanzsumme beträgt 28.233.325,57 €, das Eigenkapital beträgt 17.268.497,90 €.

Gleichzeitig wurde dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Freinsheim für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen, liegt in der Zeit vom **16.02.2026 bis 27.02.2026** während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 107 öffentlich aus.

Weisenheim am Sand, den 30.01.2026
gez.: Holger Koob, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung
für das Haushaltsjahr 2020 der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

In Vollzug des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat von Weisenheim am Sand in seiner Sitzung am 29.01.2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr mehrheitlich beschlossen hat. Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresdefizit von 312.117,89 € ab; Sie ist im laufenden Jahr somit nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).
- Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -161.686,12 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 110.126,34 €. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt somit -271.812,46 € und ist im laufenden Jahr nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).

c) Die Bilanzsumme beträgt 27.563.517,91 €, das Eigenkapital beträgt 16.956.380,01 €.

Gleichzeitig wurde dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Freinsheim für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen, liegt in der Zeit vom **16.02.2026 bis 27.02.2026** während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 107 öffentlich aus.

Weisenheim am Sand, den 30.01.2026
gez.: Holger Koob, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

In Vollzug des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat von Weisenheim am Sand in seiner Sitzung am 29.01.2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr mehrheitlich beschlossen hat.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

- a) Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 214.882,54 € ab; Sie ist im laufenden Jahr somit ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).
- b) Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 168.598,91 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 107.944,15 €. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt somit 60.654,76 € und ist im laufenden Jahr ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).
- c) Die Bilanzsumme beträgt 27.968.264,94 €, das Eigenkapital beträgt 17.171.262,55 €.

Gleichzeitig wurde dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Freinsheim für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen, liegt in der Zeit vom **16.02.2026 bis 27.02.2026** während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 107 öffentlich aus.

Weisenheim am Sand, den 30.01.2026
gez.: Holger Koob, Ortsbürgermeister

Bürgerbus



BÜRGERBUS
VERBANDSGEMEINDE FREINSHEIM

Für Sie unterwegs!

Ihr Bürgerbus fährt jeden **Dienstag & Donnerstag 8.30 – 17.00 Uhr**

Bestellung am Vortag:
Montag und Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr, Tel.: 06353 9357-300

Mehr Mobilität im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde. Alle Fahrten sind für Sie kostenlos!

Alle Infos unter: vg-freinsheim.de/buergerbus



Kreisseniorenbirat des Landkreises Bad Dürkheim

Kontakt:

Armin Kistemann (Mitglied, Weisenheim am Sand)

Tel.: 06353 91029, E-Mail: arcavir@t-online.de

Rainer Baumer (Mitglied, Kallstadt)

Tel.: 06322 8817, E-Mail: rainer.baumer@t-online.de

Angelika Mayer-Pirrmann (Stellvertreterin, Weisenheim am Sand)

Tel.: 06353 1533, E-Mail: mayer_pirrmann@yahoo.de

Bernhard Riede (Stellvertreter, Kallstadt)

Tel.: 06322 956002, E-Mail: Bernhard.riede@kallstadt.de

Volkshochschule



**Volkshochschule der VG Freinsheim
in der Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim**

Öffnungszeiten der vhs-Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr

Information und Anmeldung:

Volkshochschule der VG Freinsheim

Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

Tel.: 06353 9357-272, Fax: 06353 9357-51

E-Mail: vhs@vg-freinsheim.de

Sie können die aktuellen vhs-Kurse jederzeit online einsehen und buchen unter www.vg-freinsheim.de oder www.kvhs-duew.de.

Trägerverein Haus der Jugend Freinsheim e. V.



Haus der Jugend Freinsheim

im Alten Spital

Retzerstraße 5, 67251 Freinsheim

Kontakt:

Rebecca Armingeon (Spielmobil, Mädchenarbeit und Ferienbetreuung)

Tel.: 06353 508359, E-Mail: armingeon@vg-freinsheim.de

Anne Dorwarth (Haus der Jugend Freinsheim und Jugendtreff WaB)

Tel.: 06353 508359, E-Mail: dorwarth@vg-freinsheim.de

Udo Gansert (Schulsozialarbeit von-Carlowitz-Realschule Plus und Jugendtreff WaB), Tel.: 06353 915418, E-Mail: gansert@vg-freinsheim.de

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 14.30 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 16.30 Uhr für alle

16.30 bis 19.00 Uhr ab 12 Jahre (nur jede 2.Woche)

Die Öffnungszeiten sind nach Alter gestaffelt: Kinder der 1. Und 2. Klasse dürfen bis 17:00 Uhr bleiben, Kinder der 3. Und 4. Klasse bis 18:00 Uhr und alle anderen bis zum Schluss.

Offene Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde

Achtung!

Aktuell kommt es leider zu einigen Ausfällen im Programm.

Folgende Angebote entfallen auf unbestimmte Zeit:

Alle Spielmobil-Angebote in Weisenheim am Sand (dienstags bei den Landfrauen und donnerstags auf dem Schulhof)

Alle Angebote in Erpolzheim (Mittwochs der Mädchentreff und freitags das Spielmobil)

In Freinsheim entfällt die Öffnungszeit am Montag. Mittwochs und Donnerstags wird erst später geöffnet und der Mädchen- und Jungstreff findet nicht statt. Stattdessen gibt es ein spontanes Programm, dass direkt mit den jeweiligen Besuchern entwickelt wird.

In Freinsheim sind die jeweiligen Öffnungszeiten an der Tür ausgehängt. Trotzdem kann es kurzfristig Änderungen geben.

Sobald die Angebote wieder stattfinden, werden wir es hier und auf der Homepage der Verbandsgemeinde veröffentlichen.

Anmeldestart Osterferienbetreuung 2026

Bald ist es so weit und wir starten mit der Anmeldung für die Osterferienbetreuung 2026.

Diese findet dieses Jahr vom 07. bis zum 10. April in der Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim statt.

„Spielen-Basteln-Entdecken!“ In der Ferienspielwoche erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm.

Für alle Bastelfans gibt es viele verschiedene kreative Workshops, für alle die sich gerne an der frischen Luft bewegen, gibt es den großen Schulhof, auf dem getobt und gerannt werden kann und für alle, die gerne neue Spiele lernen, haben wir einen ganzen Schwung abwechslungsreicher Spiele dabei. Neben den Workshop- und Freispielphasen gibt es auch immer wieder gemeinsame Aktionen in der großen Gruppe, sodass alle Kinder eine tolle und abwechslungsreiche Ferienwoche bei uns verbringen können.

Die Betreuungswoche kostet pro Kind 80,00 EUR. Es wird täglich ein warmes Mittagessen, Frühstück, Imbiss und Getränke geben. Programmzeit ist von 9:00 bis 16:00 Uhr. Darüber hinaus bieten wir eine erweiterte Betreuung ab 8:00 und bis 16:30 Uhr an.

Die Anmeldung startet am **05.02.2026 um 8:30 Uhr und geht bis zum 18.02.2026. Danach werden die Plätze verlost.**

Gerne können Sie sich schon jetzt kostenlos und unverbindlich auf <https://www.unser-ferienprogramm.de/vg-freinsheim> registrieren.

Sonnige Grüße vom Team
Ferienprogramm Haus der Jugend Freinsheim e.V.
06353 508359, ferienspielwoche@vg-freinsheim.de

Programm Haus der Jugend Kreativtreff - Montag entfällt

Dienstagsprogramm

- 24.02. Backen
- 03.03. Haus der Jugend Konferenz
- 10.03. magische Bilder mit Salz
- 17.03. Kochen
- 24.03. Ostereier färben

Jungstreff entfällt

Jugendtreff

Jeden zweiten Freitag ist das Haus der Jugend ab 16:30 Uhr nur für Jugendliche ab 14 Jahren geöffnet. Das Programm wird spontan zusammen mit den BesucherInnen entwickelt. Die nächsten Termine sind der 20.02., 06.03. und der 20.03..

Spielmobil

ALLE Spielmobil-Angebote entfallen auf unbestimmte Zeit

Aktuell ist es auch nicht möglich das Spielmobil auszuleihen.

(Privatpersonen können das Spielmobil generell nicht ausleihen, aber auch für Vereine, Kitas und Schulen ist es zurzeit nicht möglich)

Mädchenentreff

Der Mädchenentreff in Erpolzheim entfällt komplett. Der Mädchenentreff in Freinsheim entfällt, aber das Haus der Jugend ist ab 15:30 Uhr für alle Kinder und Jugendlichen geöffnet. Es wird hier ein spontanes Programm geben, dass sich eher an Mädchen richtet.

Jeden 2. Montag findet für alle interessierten Mädchen ab 6 Jahren im Mehrgenerationenraum über dem I-Punkt Kallstadt von 15:30 bis 18:30 Uhr der Mädchenentreff Kallstadt statt.

- 02.03. Mitnehmspiele basteln
- 16.03. Diskokugelfiguren

Kiju-Treff Kallstadt

Montags von 15:30 bis 18:30 Uhr im Mehrgenerationenraum über dem ehemaligen I-Punkt

- 23.02. Überraschungsaktion
- 02.03. Mitnehmspiele basteln
- 09.03. Leinwände gestalten
- 16.03. Diskokugelfiguren
- 23.03. Osterbasteln

Offener Fußballtreff

Freitags findet in der VG-Sporthalle in Freinsheim der offene Fußballtreff statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte an geeignete Hallenschuhe denken. Der Fußballtreff findet nicht in den Ferien statt!

16:00 – 17:00 Uhr für Grundschüler

17:00 – 18:00 Uhr für alle Schüler ab der weiterführenden Schule

Öffnungszeiten Jugendtreff Weisenheim am Berg während der Schulzeit (Realschule Plus, Neumayerstr. 27, Weisenheim a. B.)

Mittwoch 13:30 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Programm Jugendtreff

Jede Woche gibt es donnerstags ein besonderes Angebot:

19.02. Waffeln backen

26.02. Schrumpfplastik

05.03. Aufkleber basteln

12.03. Drachen und Einhörner

19.03. Filzanhänger

26.03. Osterbasteln

Unsere Angebote richten sich, wenn es nicht anders vermerkt ist, an Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche.



Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Bahnhofstraße 12, 2.OG, Zi. 209

67251 Freinsheim

Kontakt: Ingeborg Aldenhoven-Krauß

Tel.: 06353 9357-312,

E-Mail: aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de

Telefonische Sprechzeiten (Bitte einen Termin vereinbaren)

Montag, Dienstag, Freitag: 08.00 bis 10.00 Uhr



Eltern-Kind-Gruppe

Vereinsraum im Retzerhaus

Herrenstraße 10, 67251 Freinsheim

Anmeldung: Ingeborg Aldenhoven-Krauß

Tel.: 06353 9357-312, E-Mail: aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de

Donnerstag, Freitag: 10.00 bis 11.30 Uhr

Urlaubsregion Freinsheim



i-Punkt Freinsheim, Touristinformation

Hauptstraße 2, 67251 Freinsheim

Tel.: 06353 989294

E-Mail: touristik@vg-freinsheim.de

Geschäftszeiten

(Kurzinformationen im Eingangsbereich jederzeit erreichbar)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, Samstag und Sonntag: geschlossen

Veranstaltungstermine

Fortlaufende Veranstaltungen

Geöffnete kath. Kirche St. Peter u. Paul, außer zu Gottesdiensten. Samstags und sonntags, 10 – 17 Uhr, Freinsheim

Freitags-Weinprobe

Mind. 1 bis max. 12 Pers. 1 Sekt, 5 Weine, Wasser, Popcorn, Dauer: 1 Std., Kosten 15,00 €/Person.

Anmeldung erbeten: Tel.: 0160 90159583 oder

weingut@mueller-ruprecht.de, Stichwort: Freitags-Weinprobe

Freitag, 13.02. u. 20.02., 18 – 19 Uhr

Weingut Müller-Ruprecht, Kallstadt

Weinprobe im ECOVIN-Weingut lichti & astroh.

Wir schmecken anders! ... Low intervention wine? Natur-wein?

Handwerkliche Weine? Bio-Wein? Ihr wollt dazu mehr erfahren?

Wir verkosten 5 Weine und erklären fachkundig unseren alternativen Ansatz des „Wein-machens“.

Dauer: 1,5 Std., Kosten: € 15,00/ Pers. inkl. Wein, Wasser, Brot.

Teilnehmer: mind. 2 bis max. 15 Pers.

Anmeld. bitte bis Donnerstag 17 Uhr vor dem Termin.

Tel. 0176-6191716 o. info@lichti&astroh.de

Freitag, 13.02. u. 20.02. – Samstag, 14.02. u. 21.02.

Weingut lichti & astroh, Hauptstr. 21, Herxheim/Bg.

Wanderungen/Führungen

Pappnasenwanderung. Pappnase aufsetzen & ab auf die Pfade! Stimmen Sie sich mit Lea Lechner auf das närrische Wochenende ein. Weinwanderung mit Witz & Wein- Verkleidung ist gern gesehen. Begrüßungs-sekt. 4 Weinproben u. 1 Brezel inkl., TN-Beitrag: 25,00 €, (Anmeldung erforderlich) www.wg-herxheim.com

Freitag, 13.02., 15 Uhr

Winzergenossenschaft, Herxheim/Bg.

Winterzeit im Rebenmeer. Entspanntes Winter-Wein-Wandern mit der Winzerin, Begrüßungssecco, Verkostung von 2 gutseigene Weinen während der Führung, Genuss von 2 verschiedenen Glühweinen, nach Wunsch ein Traubenbrand oder ein weiterer Wein am Weingut, Salzmanöden und kleiner Snack. Wir widmen uns den Winterarbeiten im Weinberg und entdecken, was die Natur im Januar und Februar bereithält.

Dauer: 2,5 Std., Preis: € 30,00/Person

Tel. 0155/60575228, info@dominique-christ.de

Samstag, 14.02., 11 Uhr

Weingut Roland und Dominique Christ, Weinstr. 125, Kallstadt

Veranstaltungen

Valentinstag in Kallstadt. Für viele oft ein Tag mit besonderem Partner-programm – wie wäre es da mit einem Abstecher zu uns nach Kallstadt? Nach der Kellerführung in Ruhe Weine probieren und auswählen, um anschließend von attraktiven Abholrabatten zu profitieren – unser Angebot gilt natürlich auch für Singles!

Samstag, 14.02., 14 Uhr

Winzergenossenschaft Kallstadt eG, Kallstadt,

Traditionelles Heringessen am Aschermittwoch beim TuS Bobenheim am Berg ab 18 Uhr. Wir bitten um eine telefonische Anmeldung. Frau Weinzierl, 0174- 6918764. Jahnstraße 2a, Bobenheim am Berg. Mittwoch, 18.02., 18 Uhr
TUS, Jahnstr. 2a, Bobenheim/Bg.

Foto & Wein im Heimatlicher Forum.

Fotografien und Wein - eine ideale Kombination! Annette Kohl vom Weingut Kohl aus Erpolzheim und André Straub entführen Sie mit einer Weinprobe und mit Fotografien und Geschichten in den zauberhaften Pfälzerwald. So haben Sie Fotos und Wein noch nie erlebt! Sie haben sicher schon einmal eine Weinprobe besucht. Aber haben Sie diese auch schon einmal mit der Fotografie in Verbindung gebracht?

Genau das haben wir an diesem Abend vor. Das Weingut Kohl aus Erpolzheim stellt aus seiner Weinkollektion jeweils zwei Weiß- und Rotweine zur Verkostung vor. Zu jedem Wein entführen wir Sie mit tollen Fotografien & Videos in den Pfälzerwald und erzählen dazu kleine Geschichten. Auch für eine Versorgung mit kleinen Side-Snacks ist gesorgt. Dauer: 2 Std., Preis: 29,00 €, inkl. 19% MwSt. Leistungen: Weinprobe mit 4 Weinen (sind inklusive), Visuelle Kurzgeschichten über den Pfälzerwald. www.heimaterleben.de

Donnerstag, 19.02., 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Heimatlicher Forum, Südl.Ringstr., Freinsheim

Vino-Lumino - Langer rosa Sonntag im Weingut Kohl

Weinpräsentation & Verkauf von 12 – 20 Uhr. Rose` und erlesene 2024er Weine, Offener Keller, Kartoffel- suppe mit Lachs oder gerösteten Mandeln, Raclette- brot u. Allgäuer Bergkäse/Speck, Spanische Mandel-torte (glutenfrei). Im Hof, in der Scheune u. in 2 Kellern. Bei Gruppen über 8 Personen Bitte um Voranmeldung

Samstag, 21.02., 12 – 20 Uhr

Weingut Kohl, Georg-Amend-Str., Erpolzheim

„Wein trifft Thermomix“ – Ein Abend für Weinliebhaber & Genießer.

Gemeinsam mit dem Altstadthof Freinsheim laden wir zu einer besonderen Eventreihe ein, bei der erstklassige Weine, gemeinsames Kochen und die besondere Atmosphäre des historischen Altstadthofs miteinander verbunden werden. Kulinarisch begleitet wird der Abend vom Weinkeller Schick, gekocht wird gemeinsam mit dem neuen Thermomix TM7. Die Gäste erwarten einen genussvoller Abend mit Weinprobe, Kochvorführung und gemeinsamen Zube-reitungen – ideal für Urlaubsgäste, Weinfreunde und Genießer der Region.

Weinprobe: 15,00 € pro Person, Kochkurs kostenfrei. Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeld. direkt im Altstadthof Freinsheim oder Tel. 0176-75412 902, E-mail: jan.doppler@thermomix-kundenberatung.de

Samstag, 21.02., 18 Uhr

Hotel Altstadthof, Freinsheim

Es klopft bei Wanja in der Nacht - In dieser Friedens-preis-gekrönten Erzählung haben vier verschiedenen Wesen den Mut, ihre Ängste voreinander zu über-winden und so ein friedvolles Miteinander für eine ganze Nacht unter einem Dach zu schaffen. In einer eisernen Schneesturmnight bietet einzig Wanjas einsame Hütte am Waldesrand wärmeende Zuflucht-stätte für erst einen jämmerlich frierenden Hasen, dann einen ebensolchen Fuchs und später noch einen Bären. Anja Kleinhans spielt und erzählt diese berührende Wintergeschichte für kleine und große Menschen, musikalisch begleitet vom Duo 'Mélange à Deux' – Ulrike Albeseder an der Oboe und Uwe Hanewald am Akkordeon. Tickets: mail@theaterderliebe.de

Sonntag, 22.02., 15 u. 17 Uhr

Theater der Liebe im Casinoturm, Freinsheim

Ende der amtlichen Bekanntmachungen Freinsheim

Lokale Nachrichten

Verbandsgemeinde Freinsheim

Podiumsdiskussion zur B 271 neu

CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler und AfD

In der heißen Phase des Wahlkampfs zur Landtagswahl hat Pro-Ost e.V. die Direktkandidaten des Wahlkreises Bad Dürkheim eingeladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich öffentlich zum Bau der B 271 neu zu äußern und Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu beantworten. Bitte notieren Sie Ihre Fragen und geben Sie diese am Empfang ab.

Alex Weinlounge, Herxheim am Berg

23. Februar 2026

Beginn 19.00 Uhr

Ihre Frage:

V.i.S.d.P. Karola Bender-Haaß, Neugasse 45, 67169 Kallstadt, (0)6322 7910497

1. Vorsitzende Pro-Ost e.V. www.pro-ost-b271.de

Bobenheim am Berg

Musikverein Bobenheim e.V.

Einladung zur Generalversammlung



Die Generalversammlung des Musikvereins Bobenheim am Berg e.V. findet am **Mittwoch, 18. Februar 2026, um 19:00 Uhr**, im großen Ratssaal des Dorfgemeinschaftshauses, Leininger Straße 44 in Bobenheim am Berg statt.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Vorsitzenden
- 2) Berichte aus den Vereinsbereichen
- 3) Bericht Kassenverwalter
- 4) Bericht Kassenprüfer
- 5) Aussprache zu den Berichten
- 6) Entlastung der Vorstandschafft
- 7) Wahl der neuen Bereichsvertretungen
- 8) Verschiedenes

TuS 1920 Bobenheim am Berg lädt zum traditionellen Heringssessen ein.



Heringe mit Pellkartoffeln beim Turn und Sportverein Bobenheim am Berg am Aschermittwoch den **18 Februar 2026** ab 18^{oo} Uhr in der Turnhalle Jahnstraße 2a, Bobenheim am Berg.
Zur Auswahl gibt es, für nicht Fischliebhaber, Kräuterquark mit Pellkartoffeln. Wir bitten um eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung.

Anmeldeschluss ist der 15.02.2026.

Telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0174 6918764
Frau Weinzierl. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dackenheim

Liebe Vereinsmitglieder,



wir laden Sie/Euch herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Kulturvereins Dackenheim e.V. ein.

Termin: Dienstag, 10.3. 2026, 19 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht der Kassenverwalterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenverwalterin
6. Vorstandswahl
7. Neuwahl 2. Kassenprüfer:in
8. Planung zukünftiger Aktivitäten
9. Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des gesamten Vorstandes Birgit Lattschar und Beate Mäurer, 1. und 2. Vorsitzende KVD

Närrische Singstunde in Dackenheim

Herzliche Einladung an alle Närrinnen und Narren sowie Freunde der Daggremer Fastnacht zur „**Närrischen Singstunde**“.

Am **Samstag, 14.02.2026 um 19.11 Uhr** ist es soweit. Die Türen des Dorfgemeinschaftshauses Dackenheim werden geöffnet. Die Daggremer Badschisser mit ihren ortsbekannten Stars unterhalten mit einem bunten, originellen Programm. Wir freuen uns, wenn Sie, wie gewohnt, unser Buffet mit einem Salat oder Nachtisch bereichern.

Über Ihr/euer Kommen freut sich der Förderkreis des Kirchenchores Dackenheim **Helau**

Erpolzheim

Liebe Erpolzheimer Rentnerinnen und Rentner,

wir laden Sie / Euch ganz herzlich ein zu einem **deftigen Mittagessen** im Erpolzheimer Bürgerhaus am **Donnerstag, 26. März 2026** um 12.30 Uhr, Einlass ab 12.10 Uhr.

Wir servieren Semmelknödel mit Erpolzheimer Wildschweingulasch oder vegetarisch mit Pilzsoße. Für Getränke & Nachtisch wird ebenfalls gesorgt. Alles gegen freie Spende!

Wir bitten um **Anmeldung bis Mi, 25.02.26** mit dem Abschnitt unten oder per Email an vorstand@buergerstiftung-erpolzheim.de, Flyer auch bei Bäcker Sippel! Wir freuen uns!

Eure Bürgerstiftung Erpolzheim

Anmeldung bei Frank Kitsch, Hauptstr. 42a einwerfen:

Name: _____

Tel: _____ Ich/ wir kommen zum Mittagstisch am 26. März mit _____ Pers. vegetarisch und _____ Pers. Wildschweingulasch.

reparierBar findet wieder statt

Nach dem großem Erfolg unserer Initiative im vergangenen Jahr erwarten wir am **Mittwoch, den 18.02.2026 zwischen 15:00 und 18:00 Uhr** im Rathaus Erpolzheim wieder Menschen, die sich mit defekten Geräten nicht abfinden wollen und sie zur Begutachtung oder zur Reparatur vorbeibringen.

Wir sind auch gerne Ansprechpartner für Computerprobleme bei der **Umstellung von Windows 10 auf 11.**

Bitte melden sie sich auf jeden Fall vorher an, damit wir uns auf ihre Reparatur oder ihre Fragen vorbereiten können.

Anmeldungen bitte über den QR-Code im Flyer, unter reparierBar.Erpolzheim@gmail.com oder per Telefon unter 06353/9291594 bei Peter Bohn. Oder einfach hier mit dem Handy scannen:



Freinsheim

Pfälzische Musikschule e.V.



Neue Kurse in Freinsheim für

Quer- und Blockflöte

Kursleiterin: Tijana Macuzic

Vereinbaren Sie eine kostenfreie Schnupperstunde
E-Mail: info@pfaelzische-Musikschule.de

Gez. Elena Glusk, Schulleitung



FDP-Freinsheim

18. Februar 2026:

Die Staatssekretäre Petra Dick-Walther und Andy Becht (Wirtschaftsministerium RLP) sind um 18:30 im Weingut Kassner-Simon zu Gast. Thematisiert werden Landespolitische Themen.

10. März 2026:

Veranstaltung mit der Ministerin und Spitzenkandidatin der FDP Daniela Schmitt um 19:00 Uhr im Von Busch Hof Freinsheim.



Hallo liebe LandFrauen und-Buhe,

am Mittwoch, den 25.02.2026, treffen wir uns um 19:00 Uhr im Freinsheimer „Mandelhof“.

Referentin Frau Steffi von der Warth-Weber gibt uns die Einführung in die Technik des Herstellens von Kugeln aus Reben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt, deshalb ist eine verbindliche Anmeldung bis 20.02.2026 erforderlich per WhatsApp-Gruppe oder telefonisch bei Ingrid Hamers 06353-3657 AB.

Bringt gerne euren Driller zum Verzwirbeln der Drähte mit, ersatzweise eine Zange.

Die Kursgebühr beträgt 5 €, die Reben sind kostenlos, Dekomaterial wird vor Ort abgerechnet.

Herxheim am Berg

Jungweinprobe Herxheim am Berg

Die Jungweinprobe 2026 der Bauern-Winzerenschaft Herxheim am Berg findet am **Dienstag, 24. Februar 2026 um 18:30 Uhr** im „Goldberggrum“ der Winzergenossenschaft Herxheim am Berg statt.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Besonders unsere Jungwinzer sind herzlich willkommen.

Um zahlreiches Erscheinen mit 2-3 Proben je Weingut und je 2 Flaschen pro Probe wird gebeten. Die Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.
gez. Jeannette Eger-Gabel

Kallstadt

Liebe Landfrauen,

am Mittwoch, den 11. März 2026 unternehmen wir eine kleine Reise nach Edenkoben. Wir besichtigen dort die Gläserne Bäckerei. Beim Bäcker Becker dürfen wir in Form einer Betriebsführung hinter die Kulissen einer Handwerksbäckerei schauen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Einkehr ins hauseigene Cafe, um die leckeren Backwaren zu verzehren. Anmeldung bis 14. Februar 2026 bei Heidrun Bachtler Tel. 06322/64107
Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Euer Vorstandsteam



Weisenheim am Berg

Tanzsportclub Weiß-Gold Weisenheim am Berg e.V.



Faschingstanzen 2026

Herzlich sind alle TSC-Mitglieder eingeladen zum **närrischen Faschingstanzen am Freitag 13. Februar**. Von 18.30 – 20.00 Uhr tanzen alle Gruppen gemeinsam in Verkleidung. Im Anschluss dürfen wir uns auf den Auftritt des Tanzsportvereins „Social Dancing“ e.V. Bad Dürkheim bei uns in der Schulsporthalle der Realschule plus in Weisenheim am Berg freuen.

Workshop Jive

Am **Samstag 21. Februar 2026**, von 15 Uhr – 17 Uhr findet ein Workshop „Jive“ mit der Trainerin Sarah Knapp in der großen Schulsporthalle statt. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Anmeldung bitte per E-Mail an info@tsc-weiss-gold.de

Weitere Termine:

Samstage 07. Februar und 07. März freies Tanztraining 15 -17 Uhr

Freitag 13. bis Sonntag 15. März Tanzsportseminar 2026

in der Schulsporthalle WAB

Dienstag 17. März Jahres-Mitgliederversammlung 2026,

19.30 Uhr im Bürgerhaus WAB

Samstag 11. April freies Tanztraining mit Live-Musik 15 – 17 Uhr

Tanzen Sie gerne? Dann lernen Sie uns kennen!

Herzlich laden wir interessierte Paare zum Schnuppertraining ein. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns und das Tanztraining kennen, jeweils freitags, ab 18 Uhr in der Sporthalle der Realschule plus, Neumayerstr. 27, Weisenheim am Berg. Drei Tanzabende sind kostenlos und unverbindlich. Weitere Informationen auf unserer Homepage www.tsc-weiss-gold.de

Pfarrer-Otmar-Fischer Stiftung

Rosenmontagsfete der Senioren

am 16.02.2026 ab 14.11 Uhr im Bürgerhaus

Liebe Senioren aus Weisenheim am Berg, Bobenheim und Umgebung. Ihr seid herzlich eingeladen zu unserer Seniorenpfasnacht. Bei Kaffee, Tee, Kuchen und anderen Leckereien werden wir, wie jedes Jahr, Rosenmontag ganz toll begehen. Bei Büttendenken, singen und tanzen, darf jeder dazu beitragen, dass wir einen lustigen Nachmittag haben.

Wer morgens nüchtern dreimal schmunzelt,

Wer mittags nicht die Stirne runzelt,

Wer abends lacht, dass es laut schallt,

Der wird bestimmt noch hundert Jahre alt!

Wir freuen uns auf euer kommen

Das Betreuerteam

Weisenheim am Sand

Bücherwürmer aufgepasst!

Am Donnerstag, 26. Februar, gibt es in der Bücherei eine Lesung mit Christoph Dittert. Er ist Autor der Die drei ???-Geschichten.

Bei uns liest er aus seinem neuen Abenteuer von Justus, Peter und Bob vor, das aktuell noch nicht erschienen. Er beantwortet auch deine Fragen und gibt Autogramme.

Die Veranstaltung ist für Kinder der 3. bis 6. Klasse, die einen Leseausweis unserer Bücherei haben.

Kommst du?

- Anmelden können dich deine Eltern in der Bücherei oder per Mail an buecherei_was@gmx.de.
- Du brauchst Ausdauer für insgesamt ca. 90 Minuten.
- Die Teilnahme ist kostenlos.
- Wenn du vor Ort ein Buch kaufen und signieren lassen willst, solltest du 12 Euro passend mitbringen. (Oder du bringst dein eigenes ???-Buch von Christoph Dittert mit und bittest ihn um ein Autogramm.)

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eltern können nicht mitkommen. Die Ausleihe ist an diesem Tag geschlossen, allerdings können von 16 bis 16.15 Uhr Medien zurückgegeben werden.

Am Samstag den 07.03.2026 Einstimmung in den Weltfrauentag mit Film, Sekt, Selters und leckeren Kleinigkeiten. Beginn ca. 19:30Uhr, nähere Infos folgen via Insta. Anmeldung per Mail oder in der Bücherei. Wir freuen uns über Euren Besuch.

Das Team der Bücherei Weisenheim am Sand

Gewerbeverein

Weisenheim am Sand e.V.



Liebe Mitbürger der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand.

Wie schon in den letzten Jahren, möchte der Gewerbeverein wieder zum Frühlingsfest (Freitag, 24.04. bis Sonntag, 26.04.2026) einen Dorfflohmarkt organisieren. Dieser wird dann am Sonntag, 26.04.2026 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Für die gleiche Zeit werden auch Gewerbetreibende aufgerufen sich mit Ihrem Gewerbe zu einem verkaufsoffenen Sonntag ihre Geschäftsräume zu öffnen. Bitte die Gewerbetreibende über unsere E-Mail-Kontaktadresse melden und die Teilnehmer für den Dorfflohmarkt unter unserer Homepage das Anmeldeformular benutzen.

Letzter Anmeldetermin ist 10.03.2026.

Wir freuen uns über zahlreiche Beteiligung.

Der Gewerbeverein

Liebe LandFrauen, Landmänner, Freunde und Interessierte,



anbei unsere kommenden Veranstaltungen :

Fr 13.02. 18 Uhr Spieleabend

Jeder bringt sein Lieblingsspiel und wer möchte auch eine Kleinigkeit zum Knabbern mit, gemeinsam werden wir viel Spaß haben!

Mi 18.02. 17 Uhr Heringessen in unserem Vereinsraum

Do 16.02. 16 Uhr offener Handarbeitstreff mit Silke

Egal ob stricken, häkeln, sticken usw, alle sind willkommen!

Sa 21.02. 10-16 Uhr Weste Häkeln mit Juliane, Melanie und Silke

Jeder bringt etwas für ein gemeinsames Mittagessen mit.

Mo 23.02. 17 Uhr Sockenstricktreff mit Susanne

Di 24.02. 15 Uhr Nordic Walking mit Elfi

Treffpunkt: Am Vereinsraum, Dauer ca. 1h

Sa 28.02. 14-16 Uhr Reparatur-Café

Die Kurse finden, wenn nicht oben anders angegeben, bei uns im Vereinsraum unter dem „Pfälzer Hof“ statt.

Kosten für die Kurse (wenn nicht anders erwähnt): Mitglieder nur Materialkosten (falls anfallend, z.B. bei Kochkursen), Nichtmitglieder Materialkosten + 5,- Euro.

Wollt ihr euch für einen Kurs anmelden oder habt Fragen dazu, scheut euch nicht und nehmt einfach Kontakt mit uns auf.

Telefonisch bei Kerstin Ott, Tel. 0177 736 38 44, unter der Email Landfrauen-weisenheimsand@web.de oder in der Aktivitäten-WhatsAppgruppe der LandFrauen.

Wir freuen uns auf euch! Bei uns sind alle herzlich willkommen!

Euer LandFrauen-Teamvorstand

Soziales und Integration

Miteinander in der VG Freinsheim e.V.



Herrenstr. 1, 67251 Freinsheim (hinter der prot. Kirche)
www.hilfe-freinsheim.de

Kontakt Office: E-Mail: info@hilfe-freinsheim.de,
WhatsApp: 0151 1332 9372 (Beratungstermine nach Vereinbarung)
1. Vorsitzende: Silke Stevermuer, Tel.: 0160 444 7161
2. Vorsitzende: Andrea Scheuermann, Tel.: 0151 5069 1000

Miteinander-Laden MiLa-Sozialladen/CharityShop

MiLa, der Miteinander Laden, über dem Office in der Herrenstr. 1 in Freinsheim freut sich über alle Kunden, die gebrauchten Dingen eine zweite Chance geben wollen. Menschen mit schmalem Geldbeutel bekommen bei uns gegen einen geringen Unkostenbeitrag Kleidung, Schuhe, Haushaltswaren, Kinderbücher und Spiele.

Öffnungszeiten: Freitags, 15.30 - 17.30 Uhr

Wenn Sie etwas spenden wollen, fragen Sie bitte vorher, was aktuell gebraucht wird! Kontakt (bitte per WhatsApp): Christine Lattschar, Tel.: 0176 8445 5324

Helper gesucht! Unterstützung können wir immer gebrauchen!
Wenn Sie sich vorstellen können, neue Freunde kennen zu lernen und uns zu unterstützen – tage- oder stundenweise, 1x in der Woche, 1x im Monat, als persönlicher Unterstützer von Menschen, als Transporteur der gespendeten Räder, als „Schrauber und Bastler“, für Räder oder anderes, als jemand, der mal beim Möbeltransport und Aufbau hilft und jungen Menschen zeigt, wie sowas geht: Wir freuen uns über jede helfende Hand!



Fahrradwerkstatt Re-Cycle

Herzogstraße 9, 67251 Freinsheim

Die Werkstatt ist jeden Di. von 16 -18 Uhr geöffnet.

Die Fahrradwerkstatt ist noch bis zum 2. März in Winterpause.
Ab dem 3. März ist die Werkstatt dann wieder jeden Dienstag geöffnet.
Derzeit suchen wir nur Kinderräder 20 oder 24 Zoll. Andere Räder können wir leider aus Platzgründen derzeit nicht annehmen.
Bei dringendem Bedarf oder einer eiligen Reparatur melden Sie sich bitte unter: Fahrradwerkstatt Miteinander, Tel. 015566754547

Kirchliche Nachrichten

Protestantische Kirchengemeinde

Mitteilungen der prot. Pfarrämter

in der Verbandsgemeinde Freinsheim

Gemeinsames Kirchenbüro der Pfarrämter

Für Terminanfragen, Bescheinigungen etc. wenden Sie sich bitte an unser gemeinsames Kirchenbüro:

Prot. Kirchenbüro VG Freinsheim / Frau Nather

Schulstr.9, 67256 Weisenheim am Sand
Tel.: 06353 9590415, E-Mail: kirchenbuero.vgfreinsheim@evkirchepfalz.de
Bürozeiten: Di. 8 – 12 Uhr und 13 – 16.30 Uhr, Mi. – Fr. 8 – 12 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Bobenheim, Herxheim, Weisenheim am Berg, Kallstadt-Erpoltzheim

Pfarrer Oliver Herzog, Leistadter Str. 8, 67169 Kallstadt
Telefon: 06322 1086 / E-Mail: pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de

Gottesdienste:

Sonntag, 15.02.

09.15 Uhr Weisenheim (Pfarrer Herzog)
10.30 Uhr Erpolzheim (Pfarrer Herzog)

Sonntag, 22.02., Beginn der Passion

09.15 Uhr Herxheim Friedhofshalle (Pfarrer Herzog)
10.30 Uhr Kallstadt Gottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls
(Pfarrer Herzog)

Sonntag, 1.3.

09.15 Uhr Erpolzheim (Pfarrer Herzog)
10.30 Uhr Weisenheim (Pfarrer Herzog)

Regelmäßige Gruppen:

Presbyterium Kallstadt-Erpoltzheim

Donnerstag, 19.2., 19.30 Uhr Sitzung im alten Pfarrhaus in Erpolzheim

Konfirmanden

Donnerstag, 26.2., 17 Uhr Treffen im Gemeindehaus Weisenheim

Präparanden

Donnerstag, 19.2., 17 Uhr Treffen im Gemeindehaus Weisenheim

Kirchenchor Erpolzheim

montags 19.30 Uhr Probe im Bürgerhaus

Kirchenchor Kallstadt

montags 18 Uhr Probe im Gemeinderaum

Kirchenchor Weisenheim

montags 18 Uhr Probe im Gemeindehaus

Posaunenchor Weisenheim

donnerstags 20 Uhr Probe im Gemeindehaus

Prot. Pfarramt Freinsheim - Kirchengemeinden Dackenheim und Freinsheim

Kontakt über gemeinsames Kirchenbüro (siehe oben)

Gottesdienste:

Sonntag, 15.02.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Freinsheim,
Präd. Ulrich Barthel

Sonntag, 22.02.

09.00 Uhr Gottesdienst in Dackenheim, Pfr. i.R. Johann Mergl
10.15 Uhr Gottesdienst in Freinsheim, Pfr. i.R. Johann Mergl

Dienstag, 24.02.

15.30 Uhr Gottesdienst im Seniorendomizil Haus Nikolas, Präd. Jutta Lindemann

Regelmäßige Gruppen in Freinsheim (F) und Dackenheim (D):

Montag:

16:15 Uhr (F): Kinderchor „Coole Bibelsänger“ (ab 3. Klasse),
Info und Anmeldung: susanne.grube@me.com

19:30 Uhr (F): Kirchenchor

Dienstag:

15:30 Uhr (F): Gottesdienst im Haus Nikolas, letzter Dienstag im Monat
17:00 Uhr (F): Präparanden und Konfirmanden
siehe Weisenheim am Sand

Donnerstag:

19:30 Uhr (F): Gospelchor

Die Telefonnummern der Gruppenleitungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.evkirche-freinsheim-dackenheim.de

Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand

Pfr. Martin Lenz, Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand

Tel.: 06353 93129

E-Mail: pfarramt.weisenheim.am.sand@evkirchepfalz.de

Freitag, 13.02.

20.00 Uhr – Probe des Posaunenchors

Sonntag, 15.02.

10.00 Uhr – Gottesdienst (Teilnahme des 11er-Rates)

Mittwoch, 18.02.

09.30 Uhr – Krabbelpuppe

16.00 Uhr – Bastel- und Nähgruppe für Overlock und Nähmaschinen

Freitag, 20.02.

20.00 Uhr – Probe des Posaunenchors

Sonntag, 22.02.

10.00 Uhr – Gottesdienst

Katholische Kirchengemeinde

Pfarrei Hl. Theresia vom Kinde Jesus
mit den Gemeinden Bad Dürkheim und Leistadt - Dackenheim -
Ellerstadt - Freinsheim - Friedelsheim - Grethen - Wachenheim -
Weisenheim am Sand

Kath. Pfarramt Bad Dürkheim

Pfarrer: Moritz Fuchs, Kurgartenstr. 16, 67098 Bad Dürkheim
 Tel.: 06322 1865, Fax: 06322 981188
 E-Mail: pfarramt.bad-duerkheim@bistum-speyer.de
www.pfarrei-bad-duerkheim.de
 Öffnungszeiten: Mo., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. 15 – 18 Uhr, Mi. geschlossen

Gottesdienste:

13.02. – Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Pfarrsaal Bad Dürkheim Morgenlob, anschließend Frühstück
 18.00 Uhr Ellerstadt Eucharistiefeier

14.02. – Hl. Cyril, Mönch (+869), und Hl. Methodius, Bischof (+885), Glaubensboten bei den Slawen, Mitpatrone Europas

10.30 Uhr Wachenheim Weggottesdienst der Kommunionkinder
 18.00 Uhr Wachenheim Vorabendmesse zum Sonntag

15.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für Caritas Not- und Katastrophenhilfe

09.00 Uhr Dackenheim Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
 10.30 Uhr Bad Dürkheim Eucharistiefeier
 10.30 Uhr Weisenh./Sand Eucharistiefeier
 18.00 Uhr Friedelsheim Eucharistiefeier

16.02. – Montag der 6. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Grethen entfällt

17.02. – Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Bad Dürkheim entfällt

18.02. – Aschermittwoch

18.00 Uhr Bad Dürkheim Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes
 18.00 Uhr Weisenh./Sand Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes

20.02. – Freitag nach Aschermittwoch

18.00 Uhr Ellerstadt Eucharistiefeier

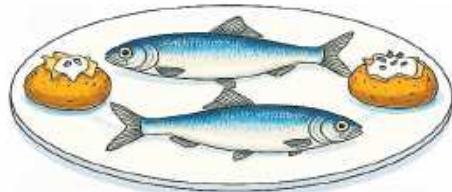
Homepage der Pfarrei

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte ebenso den in den Kirchen aufliegenden Gemeindebriefen oder auch der Homepage:
www.pfarrei-bad-duerkheim.de



GV LIEDERTAFEL 1846 e.V.
 WEISENHEIM AM SAND

Heringssessen



am Fastnachtstag 17. Februar
 ab 17:11 Uhr im Sängerheim, Ostring 37

Als Alternative bieten wir:
 Gequellte mit Hausmacher Wurst oder Quark



Zur besseren Planung bitten wir um Vorbestellung (Heringe) bis
 05.02.2026 bei Familie Stork, Tel. 06353-2683 oder per
 E-Mail an fam-stork@t-online.de



Online Seminarreihe Solar und Wärme 2026



13 kostenlose Vorträge vom
 18.02. bis 27.05.2026

Mittwochs, 18.00 – 19.30 Uhr
 Anmeldung über Ihre vhs

- 18.02. Welche Heizung passt zu mir?
- 25.02. Heizen mit Wärmepumpe
- 04.03. Energetische Gebäudesanierung
- 11.03. Fenster energetisch sanieren
- 18.03. Mein Weg zur eigenen Dach-PV
- 25.03. Der Weg zum eigenen Balkonkraftwerk
- 15.04. Finanzierung einer Solaranlage
- 22.04. PV, Dachbegrünung und Denkmalschutz
- 29.04. Strom optimal nutzen - Speicher und E-Mobilität
- 06.05. Solares Heizen
- 13.05. PV und Gewerbe
- 20.05. Bürgerenergiegenossenschaften
- 27.05. PV auf Mehrparteienhäusern

Organisation:



Kooperation:



Impressum Lokale Nachrichten Freinsheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Tel. 06321 39390, anzeigen@amtsblatt.net
 Lokale Nachrichten Freinsheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Freinsheim verteilt.
 Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, info@badisches-druckhaus.de

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-60

Anzeigenberatung: Lars Robbe, Tel. 06341 281-114, 0173-9885263, lars.robbe@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenpreisliste vom 01.01.2026

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.